

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

12. Sitzung  
29. August 2012

Beginn: 11.03 Uhr  
Schluss: 13.35 Uhr  
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

###### EU-Projekte zum Thema smart Citys

**Katrin Lompscher** (LINKE) hat den EU-Nachrichten des Senats Nr. 12 vom 12. Juli 2012 entnommen, dass die EU-Kommission Demonstrationsprojekte für die europäische Stadt von morgen fördere. Habe Berlin sich für eine Teilnahme an diesem Programm beworben? Wenn ja, mit welchen Projekten und Partnern?

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) erklärt, dass im vorliegenden Fall Teilnahmeanträge von Unternehmen zu stellen seien. Derzeit lägen seiner Kenntnis nach keine derartigen Anträge vor. Allerdings laufe die Antragsfrist noch bis zum 4. Dezember 2012.

**Katrin Lompscher** (LINKE) weist darauf hin, dass Berlin Mitglied im Covenant of Mayors sei, was eine der Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Programm sei. Werde der Senat aktiv darauf hinwirken, dass es Berliner Bewerbungen gebe?

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) kann ad hoc nicht beantworten, ob es derartige Aktivitäten gebe bzw. ob solche geplant seien.

### Liegenschaftspolitik

**Antje Kapek** (GRÜNE) möchte wissen, weshalb der Senat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Grundstücksverkauf plane, obwohl das Abgeordnetenhaus bereits vor zwei Jahren die Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik beschlossen habe.

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) gibt zu bedenken, dass die Zuständigkeit dafür bei SenFin liege. Der Verkauf von Grundstücken durch den Liegenschaftsfonds finde bereits auf einer gesetzlichen Grundlage statt. Insofern ziehe eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik eine Veränderung der gesetzlichen Grundlage nach sich. Wenn man von dem reinen Höchstpreisverfahren abgehen wolle, müssten neue Handlungskriterien für den Liegenschaftsfonds formuliert werden. Diese würden derzeit zwischen den Senatsverwaltungen abgestimmt.

**Antje Kapek** (GRÜNE) fragt, ob das „Bar 25“-Gelände an der Holzmarktstraße nach den neuen Kriterien der Liegenschaftspolitik vergeben werde oder im Höchstpreisverfahren, wie von Senator Nußbaum als Aufsichtsratsmitglied der BSR geäußert.

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) wendet ein, dass das Bieterverfahren bereits laufe, weswegen er sich dazu nicht äußere.

### öffentliche Grillplätze

**Daniel Buchholz** (SPD) konstatiert, dass auf dem Tempelhofer Feld Grillflächen geschaffen worden seien. Wir stehe Senator Müller zur Einrichtung weiterer Grillplätze? Wie könne der Senat unterstützend wirken?

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) hält es grundsätzlich für sinnvoll, Grillflächen über die Gesamtstadt zu verteilen. Dafür seien jedoch in erster Linie die Bezirke zuständig. Konkrete Bitten um Unterstützung lägen seiner Verwaltung bislang nicht vor.

### CO<sub>2</sub>-Emmission durch die Lebensmittelproduktion

**Philipp Magalski** (PIRATEN) informiert, dass die Produktion und der Vertrieb von Lebensmitteln in Deutschland 15 bis 20 Prozent der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emmission verursachten. 6,4 Kilogramm CO<sub>2</sub> entstünden bei der Produktion von einem Kilogramm Rindfleisch, bei Käse sogar 8,3 Kilogramm. Bei pflanzlichen Produkten sei die CO<sub>2</sub>-Emmission deutlich geringer. Sei der Senat bereit, eine Vorbildfunktion zu übernehmen, indem er bei seinen Veranstaltungen weitgehend auf das Angebot tierischer Lebensmittel verzichte?

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) antwortet, dass noch keine derartigen Überlegungen angestellt worden seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Konzept und Vorbereitungsstand einer möglichen  
IBA 2020, unter Einbeziehung der Erfahrungen aus  
der IBA 1987 und des Stadtentwicklungsprozesses  
seit 1990**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0040](#)  
StadtUm

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Stand der Planungen für die Internationale  
Gartenausstellung (IGA) 2017 in Berlin und  
Perspektiven der zukünftigen Gestaltung und  
Entwicklung der Tempelhofer Freiheit**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

[0047](#)  
StadtUm

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Vorstellungen zum Umgang mit dem  
Wettbewerbsergebnis Parklandschaft Tempelhof  
vom April 2011 nach Absage der IGA auf dem  
Tempelhofer Feld: öffentliche Kommunikation,  
Bürgerbeteiligung, inhaltliche Weiterentwicklung,  
Kosten und Zeitrahmen**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0049](#)  
StadtUm

**Ellen Haußdörfer** (SPD) bittet den Senat zu erläutern, wie es zur aktuellen Standortentscheidung zur IGA gekommen sei. Welche Alternativmöglichkeiten zum Tempelhofer Feld gebe es? Wie könnte die Bevölkerung einbezogen werden? Wie werde die Gestaltung in Tempelhof unter den geänderten Rahmenbedingungen fortgeführt?

**Stefan Evers** (CDU) interessiert ebenfalls, ob es ein Konzept des Senats für eine IGA an einem anderen Standort gebe. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die Gärten der Welt in Marzahn eine gute Alternative. Er sehe dort jedoch auch schwierige Punkte, wie die verkehrliche Erschließung. Um den gesamtstädtischen Charakter der IGA zu verdeutlichen, halte die CDU Außenstandorte für sinnvoll.

Wie sei nun der Stand der Planungen für Tempelhof? Wie begründe sich die finanzielle Nachhaltigkeit der einzelnen infrastrukturellen Maßnahmen auf dem Tempelhofer Feld?

**Katrin Lompscher** (LINKE) teilt mit, dass ihre Fraktion die Absage der IGA auf dem Tempelhofer Feld begrüße. Bereits in den Haushaltsberatungen habe die Linksfraktion die Streichung der dafür vorgesehenen Mittel aus finanziellen und konzeptionellen Gründen beantragt.

Sie gehe davon aus, dass nach wie vor geplant sei, die vorgesehenen 60 Millionen Euro für die Neukonzeption der Parklandschaft auf dem Tempelhofer Feld auszugeben, obwohl es an den geplanten Maßnahmen bereits erhebliche Kritik gebe. Insbesondere die Nutzer und Anlieger stünden dem Konzept kritisch gegenüber. Ihre Fraktion hoffe, dass die Absage für eine IGA eine partizipative, bürgerliche Planung ermögliche. Zudem sei eine deutlich preiswertere Lösung anzustreben.

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) erinnert daran, dass das Für und Wider einer IGA seit Jahren diskutiert werde, das Bewerbungsverfahren seit 2008 laufe, erste Umsetzungsschritte gemacht und 4 Millionen Euro für Vorbereitungsarbeiten ausgegeben worden seien. Dieser Vorlauf könne bei der aktuellen Diskussion nicht ausgeblendet werden. Wenn man sich jetzt gegen eine IGA in Berlin entschiede, verlöre Berlin nicht nur an Renommee, sondern auch rd. 5 Millionen Euro.

Es gebe gute Gründe, die für die Durchführung einer IGA sprächen. Es handele sich um ein international beachtetes Großereignis, das Investitionen mit sich bringe, Besucher anziehe und sich wirtschaftlich positiv auswirke. Zudem würden im Rahmen einer IGA Orte und Flächen weiterentwickelt. Der letzte Aspekt habe bei der ursprünglichen Bewerbung sehr für den Standort Tempelhof gesprochen.

Mittlerweile habe sich die Situation weiterentwickelt. Das Tempelhofer Feld werde von der Bevölkerung intensiv genutzt, insbesondere aufgrund der großen Freifläche. Über deren Zukunft werde eine kritische Debatte geführt. Die Vermarktung der Gebäude habe sich verbessert. Es existierten Randbebauungspläne, und an der Erschließung werde gearbeitet.

Angesichts der zuvor geschilderten Situation habe er sich gegen eine Absage der IGA entschieden, allerdings solle sie an einem anderen Ort stattfinden. Dafür böten sich die Gärten der Welt in Marzahn an. Zu dem bestehenden Park gebe es Erweiterungsflächen, die bereits erworben worden seien und einer Entwicklung bedürften. Ein Vorteil dieses Standorts gegenüber Tempelhof sei, dass die Infrastruktur für die Besucher einer Parklandschaft schon existiere. Das senke die Durchführungskosten.

Behauptungen, der Senat oder er wollten in Tempelhof einen „Designerpark“ o. Ä. errichten, seien haltlos. Er strebe das genaue Gegenteil an, nämlich eine behutsame Entwicklung, bei der große Freiflächen erhalten blieben.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) schickt vorweg, dass eine IGA mehr als eine Blumenschau für vorwiegend älteres Publikum sei. Eine IGA biete die Chance, städtisches Grün, urbanes Gärtnern u. Ä. einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

Die Voraussetzungen für eine IGA mit Schwerpunkt in Marzahn seien aus den bereits von Senator Müller genannten Gründen gut. Hinzu komme, dass die Erweiterungsflächen auch nach Ablauf der IGA nutzbar blieben. Der Kienberg solle einbezogen werden.

Die verkehrliche Erschließung sei in Marzahn schwieriger als in Tempelhof. Wenn daran etwas geändert werde – u. a. durch eine bessere Anbindung an die U-Bahnlinie 5 und die Straßenbahn-, sei das von Vorteil. Für Personen, die keine weiten Strecken zu Fuß zurücklegen könnten, müsse ein Shuttleservice eingerichtet werden. Es sei geplant, im Wuhletal eine zu-

sätzliche Querungsmöglichkeit von Hellersdorfer Seite zu schaffen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf begrüße die Durchführung der IGA im Bereich der Gärten der Welt und wolle seine Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Anbildung nutzen. Das Konzept gehe momentan davon aus, dass der Anbindungsanteil des ÖPNV bei 44 Prozent liege, Bustouristen bei 20 Prozent und Pkw-Nutzer bei 30 Prozent. Radfahrer und Fußgänger bildeten den Rest der Besucher.

Das aktuelle Konzept biete die Möglichkeit, die vorhandenen Gärten in die IGA einzubeziehen und die Erweiterungsflächen für neue Garten- und Landschaftsplanungen zu nutzen. Zudem sollten verschiedene Referenzprojekte über die Stadt verteilt werden. Das bedürfe aber noch einer konkreten Untersetzung, wenn die grundsätzliche Zustimmung des Senats vorliege.

Manche wünschten, dass das Tempelhofer Feld in seinem jetzigen Zustand belassen bleibe. Die Entwicklungsplanungen beruhten aber auf einem Verfahren mit intensiver Bürgerbeteiligung und Nutzerbefragungen. Dabei seien bestimmte Defizite immer wieder genannt worden: Spielflächen, Aufenthaltsorte für Jugendliche und Senioren, Schatten, sanitäre Anlagen. Außerdem wolle man Kleingartenersatzflächen und andere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Tempelhofer Felds realisieren. Die Erweiterung des Muslimischen Friedhofs spielle ebenfalls eine Rolle. Angestrebt werde auch ein integriertes und nachhaltiges Wassermanagement, mit dem eine jährliche Betriebskosteneinsparung von einer halben Million Euro erreichbar sei. Eine Nord-Süd-Radwegeverbindung sei geplant. Bis zur Klärung der Umfeldplanungen sehe man von einer Verbesserung der äußeren Umfahrung des Tempelhofer Felds ab. Das führe zwar zu einer Reduzierung der vorgesehenen Ausgaben von 60 Millionen Euro, aber dennoch fielen erhebliche Kosten an, wenn man den Umfang der zwingend erforderlichen Maßnahmen über mehrere Jahre betrachte.

**Antje Kapek (GRÜNE)** bemängelt, dass die Senatsverwaltung ihre Vorstellungen lediglich mündlich vorgetragen habe, ohne diese durch eine Präsentation, Kartenmaterial o. Ä. zu verdeutlichen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei in mehreren Fachausschüssen über die IGA diskutiert und ein Konzept eingefordert worden – das nie geliefert worden sei –, und nun stelle sich heraus, dass all die Debatten und Informationen der Senatsverwaltung obsolet seien. Sie begrüße zwar den neuen Ansatz der Senatsverwaltung, das Gelände in Tempelhof behutsam weiterzuentwickeln, aber die Art der Diskussion und Information sei kritikwürdig. Das betreffe insbesondere die Kosten. Nach wie vor sei unklar, wofür die 4 Millionen Euro Vorbereitungskosten konkret ausgegeben worden seien. Was geschehe mit den Vorarbeiten, wenn die IGA in Marzahn stattfinde? Müsste die Summe noch einmal aufgebracht werden? Wie werde der Eigenanteil Berlins gesenkt, wenn Marzahn der Standort sei? Wie verändere sich die Einnahmeerwartung in Höhe von 37 Millionen Euro bei einem Standortwechsel? Sie befürchte, dass die Einnahmen geringer seien, wenn die IGA an einem dezentralen Ort mit einer schlechteren ÖPNV-Anbindung stattfinde. Wie verändere sich dadurch die Gesamtkalkulation? Sie sei davon ausgegangen, dass die Sanierung der Gärten der Welt zu 90 Prozent aus GRW-Mitteln aus dem EP 13 geplant gewesen sei. Warum sollten dafür nun zum Großteil Landesmittel eingesetzt werden? Was geschehe mit den GRW-Mitteln, wenn die IGA stattfinde? Was geschehe mit den VEs von knapp 30 Millionen Euro, die man 2010 eingegangen sei? Sei in Erwägung gezogen worden, die Schadenersatzzahlung von einer Million Euro inkauf zu

nehmen, die frei werdenden Mittel für andere Projekte – die Sanierung der Gärten der Welt, die Schaffung und Pflege von Grünflächen oder den Erwerb von Flächen für den Mauerpark – zu nutzen und auf die IGA zu verzichten? Dafür, dies zu tun, spreche auch, dass alle in Berlin durchgeführten Großevents zu erheblichen Haushaltsdefiziten geführt hätten. Das sei der Bevölkerung angesichts umfangreicher Kürzungen in anderen Bereichen nicht vermittelbar. So könnte aus dem erhofften Imagegewinn schnell ein Schaden für Berlin werden.

Sie wolle noch einmal klarstellen, dass ihre Fraktion eine IGA auf dem Tempelhofer Feld ursprünglich unterstützt habe, als das Konzept noch naturnah gewesen sei. Im Lauf der Diskussionen sei dieses Konzept allerdings immer mehr verfremdet worden. Zuletzt sei nicht mehr klar gewesen, was im Rahmen der IGA überhaupt stattfinden solle. Die politisch Verantwortlichen seien zudem nicht mehr in der Lage gewesen, auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren.

Das Tempelhofer Feld solle als große, weite Freifläche erhalten bleiben. Das sei offensichtlich die Ansicht aller Fraktionen. Ein Flyer der Tempelhof Projekt GmbH sehe allerdings vor, einen Dammwall, eine Seenlandschaft und einen Kletterfelsen zu errichten. Sei dieser Entwurf noch aktuell?

**Stefan Evers** (CDU) schickt vorweg, dass sich die Grundlagen für eine Entscheidung über eine IGB in Berlin aufgrund der bereits investierten Mittel und der fortgeschrittenen Planungen verändert hätten. Deshalb habe die CDU-Fraktion ihre ursprünglich ablehnende Haltung aufgegeben und spreche sich nun für die Durchführung der IGA in Marzahn aus. Die CDU hoffe auf positive Effekte im Bereich des Marketings und der Stadtentwicklung und erwarte, dass der Eigenbeitrag des Landes noch gesenkt werden könne.

Welche stadtentwicklungsrechtlichen Mehrwert für die Peripherie Berlins könne eine IGA in Marzahn aus Sicht des Senats schaffen? Inwiefern werde die Vermarktung der IGA darauf abgestimmt?

Die verkehrliche Erschließung werde seine Fraktion aufmerksam verfolgen.

Auch ihn interessiere, wie die bisherige GRW-Kalkulation an die veränderte Situation angepasst werde. Würden die GRW-Mittel nun an anderer Stelle eingesetzt?

Er begrüße die Ankündigung, dass das Tempelhofer Feld behutsam weiterentwickelt werde. Die CDU-Fraktion bitte um eine Darstellung der Einzelmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten.

**Katrin Lompscher** (LINKE) vertritt die Ansicht, dass der Verzicht auf eine IGA in Tempelhof maßgeblich mit den Kollisionen zu tun habe, die sich aus der Gebäudenutzung, insbesondere der „Bread and Butter“ ergäben.

Sie erinnere noch einmal daran, dass die Linken zu keiner Zeit im Senat oder Abgeordnetenhaus den Kostenplanungen zum Durchführungskonzept der IGA zugestimmt hätten. Die Vorabstimmungen seien zwar im Konsens erfolgt, aber die Linken hätten immer kritisiert, dass das Budget der IGA durch eine erhebliche Einnahmeerwartung künstlich niedrig gehalten worden sei. Wie sehe die Kostenplanung für eine IGA in Marzahn aus? Sei berücksichtigt

worden, dass an einem peripheren Standort mit geringeren Besucherzahlen gerechnet werden müsse? Zudem halte sie es für angebracht, die Eintrittspreise den weniger solventen Anwohnern anzupassen.

Habe das Gremium, das Berlin als Veranstaltungsort für die IGA ausgewählt habe, dem Standortwechsel zugestimmt, oder müssten dafür noch Voraussetzungen geschaffen werden?

Sie widerspreche der Ansicht ihres Vorredners, die GRW-Mittel seien in Marzahn verzichtbar, wenn dort die IGA stattfinde.

Die von Senator Müller erwähnten anstehenden Maßnahmen im Tempelhof – Schattenbereiche, Sitzmöglichkeiten, sanitäre Anlagen usw. – seien weitgehend unstrittig. Was aber sei mit den Kernelementen des Wettbewerbssiegers? Senator Müller habe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesprochen. Um welche handele es sich? Wie werde die Geschichte des Ortes sichtbar gemacht? Wie würden die Anlieger, Nutzer usw. in die Gestaltung einbezogen?

**Marion Platta (LINKE)** geht davon aus, dass sich der Organisator der IGA mit einem Standortwechsel einverstanden erkläre, da Berlin für 2017 als einziger Durchführungsort übrig geblieben sei.

Die Erweiterungsflächen in Marzahn seien nicht gänzlich unbeplant. Es gebe bereits Überlegungen für eine Ausweitung der Gärten, und im Wuhletal gebe es Naturschutzprojekte. Was werde im Zuge der IGA daraus? Welche dezentralen IGA-Standorte seien zusätzlich zu Marzahn vorgesehen?

Auch sie begrüße den veränderten Ansatz für Tempelhof, insbesondere dass dort Ersatzflächen für Kleingärten geschaffen werden sollten. Was geschehe mit den vorhandenen Kleingärten?

Wann werde dem Parlament ein auf den neuen Standort abgestimmtes Konzept – inklusive der Kosten – vorgelegt?

**Ellen Haußdörfer (SPD)** gibt in Richtung von Frau Abg. Lompscher zu bedenken, dass die letzten Haushalte – mit den Bewerbungskosten der IGA und den Planungskosten für das Tempelhofer Feld – von der SPD und den Linken bestimmt gewesen seien.

Sie bedauere, dass es nicht zu einer IGA im Tempelhof komme. Sie habe sich davon einen Anschub der Gesamtentwicklung in diesem Bereich erhofft. Dennoch befürworte sie eine IGA in Marzahn, da durch eine Absage ein nicht akzeptabler Imageschaden entstanden wäre.

Sie hoffe, dass die IGA auch an dem neuen Standort ein Referenzprojekt in der Strategie Stadtlandschaften sei. Wie werde das von dem zuständigen Gremium begleitet?

Die verkehrliche Erschließung sei in Marzahn schwieriger als in Tempelhof, aber das Beispiel Koblenz – wo der Bahnhof weit von der Innenstadt entfernt sei – zeige, dass auch weitere Anfahrtswege realisierbar seien.

Sie interessiere, wie mit den historischen Funden und Ausgrabungen auf dem Tempelhofer Feld umgegangen werde.

Welche Planungen gebe es zur Erweiterung des muslimischen Friedhofs?

Wie sehe der weitere zeitliche Ablauf der parlamentarischen Befassung mit der IGA aus?

**Philipp Magalski** (PIRATEN) hält es für sinnvoll, die Frage nach der Bedeutung der IGA für Berlin neu zu stellen. Neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Akteure müssten berücksichtigt werden.

Könnten die Vertreter der Senatsverwaltung bestätigen, dass eine IGA in Marzahn die Fällung von 800 Bäumen erforderlich mache? Würden Berliner Naturschutzverbände an den IGA-Planungen beteiligt? Was geschehe mit den vorhandenen Wildtierbiotopen – Wildbienen und Solitärwespen – in Marzahn?

Werde es auf dem Tempelhofer Feld dauerhaft Möglichkeiten für urbanes Gärtnern geben?

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide** stellt fest, dass das Tempelhofer Feld mittlerweile eine außerordentlich hohe Akzeptanz gefunden habe. Deshalb sei es ratsam, mit Veränderungen dort zurückhaltend umzugehen.

Er halte es für sinnvoll, die IGA an einem dezentralen Ort anzusiedeln. Ergänzend könnten die Bezirke aufgefordert werden, eigene Beiträge zur IGA zu leisten. Eine weitere Überlegung sei, die Umgestaltung des Tierparks Friedrichsfelde in die IGA einzubeziehen.

Er unterstütze die Forderung, eine Übersicht der geplanten Projekte in Tempelhof zu erhalten, die durch Angaben zu den Kosten und Nutzen der Maßnahmen ergänzt sei.

**Antje Kapek** (GRÜNE) spricht sich gegen die Idee aus, die IGA auf mehrere Standorte in der Stadt zu verteilen. Wie stehe der Senat dazu?

**Stefan Evers** (CDU) hält Referenzprojekte außerhalb des eigentlichen IGA-Standorts für sinnvoll. Dadurch könne sowohl bei den Berlinern als auch den auswärtigen Besuchern eine größere Akzeptanz erreicht werden.

**Bürgermeister Michael Müller** (SenStadtUm) bittet um Verständnis, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei, ein neues detailliertes IGA-Konzept vorzulegen. Zunächst sei es darum gegangen, die ehemalige Schlusslage, wonach die IGA in Tempelhof stattfinde, zu ändern. Der Senat habe dem nun zugestimmt, aber Marzahn als neuer Standort sei noch nicht beschlossen.

Er teile die Ansicht von Frau Abg. Kapek, dass eine IGA nicht an beliebig vielen Standorten stattfinden könne. Es könne zwar dezentrale IGA-Projekte geben, aber es müsse einen klaren Schwerpunkt geben. Besonders skeptisch sei er gegenüber der Einbeziehung des Tierparks. Das Anliegen, Tiere zu zeigen, sei seiner Ansicht nach nicht mit dem einer IGA vereinbar.

Es sei nicht möglich, über die IGA zu entscheiden, ohne die Vorgeschichte zu berücksichtigen. Immerhin habe es dazu einen Senatsbeschluss gegeben. Auch die Linken hätten sich seinerzeit nicht gegen eine IGA gestellt.

Dem Eindruck, die IGA in Tempelhof werde wegen „Bread and Butter“ abgesagt, widerspreche er mit Nachdruck. Es habe zwar Nutzungskonflikte gegeben, aber diese hätten überbrückt werden können. Die Gründe, die gegen eine IGA in Tempelhof sprächen, seien andere.

Er räume ein, dass in Marzahn mit weniger Besuchen gerechnet werden müsse und das finanzielle Auswirkungen habe. Allerdings seien dort die finanziellen Risiken geringer und der Landesanteil niedriger. Die finanziellen Kalkulationen seien nicht willkürlich, sondern basierten auf den Erfahrungen vorheriger Gartenschauen.

Bevor er dem Senat die Aufgabe des Standorts Tempelhof vorgeschlagen habe, habe er die Zustimmung der Beteiligten – dem Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf und der Bundesgartengesellschaft – eingeholt.

Bei der behutsamen Entwicklung der Tempelhofer Freiheit werde es Prioritäten geben. Dazu gehörten – auch aus Kostengründen – die Wasserfläche, die Raddurchwegungen und eine Grundausstattung mit Infrastruktur. Alle anderen Ideen seien verhandelbar.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) betont, dass es zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens in Tempelhof seit 2007 eine intensive Bürgerbeteiligung gebe. Dabei seien viele Ideen eingebracht worden, die teilweise umgesetzt werden sollten. Das Wettbewerbskonzept sei kein Dogma, sondern bilde eine Rahmen, der weiter unterstellt werden müsse.

Er halte es aufgrund der Vorarbeiten für falsch, die IGA aufzugeben. Eine Verlagerung nach Marzahn biete die Chance, das bestehende Konzept, für das bereits Geld ausgegeben worden sei, großenteils umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

Bisher sei man von 13,5 Millionen Euro aus der Landeskasse ausgegangen, und vermutlich sinke die Summe bei einer Verlagerung nach Marzahn auf 10 Millionen Euro. Für eine Veranstaltung, die über drei Monate laufe und ein Millionenpublikum anspreche, sei das eine überschaubare Summe.

Die bereits verausgabten vier Millionen Euro seien in die Einrichtung der Gesellschaft, die erarbeiteten Konzepte u. Ä. geflossen. Davon könne ein Großteil weiterverwendet werden.

Die GRW-Mittel würden in Marzahn wie vorgesehen verwendet. Es sei beabsichtigt, die Mittel bis 2015 auszugeben, also vor der Durchführung der IGA.

Sobald der Senat beschließe, die IGA in Mahrzahn stattfinden zu lassen, werde das Konzept konkretisiert und finanziell unterlegt. Er gehe davon aus, dass ein Gesamtetat von rd. 45 Millionen Euro, wovon das Land 10 Millionen Euro trage, ausreiche. Die Besucherzahlen seien voraussichtlich niedriger als in Tempelhof, aber auswärtigen Touristen sei der Standort einer IGA weniger wichtig. Bei den letzten Gartenschauen seien die Budgets tendenziell eingehalten worden; in Koblenz sei sogar ein Überschuss erwirtschaftet worden.

Die Aussage des BUND, für eine IGA in Marzahn müssten 800 Bäume gefällt werden, sei unzutreffend. In eine neue Nutzung solle möglichst viel Vorhandenes integriert werden. Da die Erweiterungsflächen aber aus früheren Baustofflagern bestünden, sei nicht jede Vegetation, die sich dort angesiedelt habe, erhaltenswert.

In Berlin bestehe Bedarf an Flächen für muslimische Bestattungen. Das Konzept des Bezirks Neukölln sehe vor, die Picknickarea in den Friedhof am Columbiadamm einzubeziehen. Dem stehe SenStadtUm ablehnend gegenüber, da es sich bei der geplanten Erweiterungsfläche um eine der am meisten genutzten auf dem Tempelhofer Feld handele, die zudem noch mit Bäumen bestanden sei. SenStadtUm sehe vor, den Friedhof in Richtung Westen – Lilienthalstraße – zu erweitern. Unabhängig davon stelle sich die Frage, ob man in Berlin einen muslimischen Zentralfriedhof wolle oder weitere Standorte, z. B. im Wedding, finde – wobei er die zweite Variante bevorzuge.

**Katrin Lompscher** (LINKE) betont, dass sie weder behauptet habe, ihre Fraktion habe dem IGA-Konzept im Senat nicht zugestimmt noch es habe keine Bürgerbeteiligung gegeben. Auch habe sie nicht gefordert, auf die IGA zu verzichten.

Sie bitte, die Fragen nach den Projekten, für die Ausgleichs- und Ersatzflächen auf dem Tempelhofer Feld realisiert werden sollten, und was mit den bestehenden Kleingärten geschehe noch zu beantworten.

**Manfred Kühne** (SenStadtUm) erklärt, dass für alle Flächen, die bebaut oder anderweitig versiegelt würden, ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Das solle im Park selbst und nicht anderswo geschehen und sei somit Teil des Parkbudgets.

Im Eingangsbereich gebe es in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs 27 Kleingärten. Wenn ein unmittelbarer Zugang vom S-Bahnhof zum Park geschaffen und gegebenenfalls eine ZLB gebaut werde, sollten den Kleingärtnern Ersatzflächen auf dem Gelände oder in bereits vorhandenen Kleingartenanlagen angeboten werden. Dazu habe es bereits Gespräche mit den Betroffenen gegeben.

Der Umgang mit den archäologischen Funden werde an einem runden Tisch unter Leitung von Prof. Nachama besprochen. Darüber, ob bzw. welche Konzepte zum Gedenken letztlich umgesetzt würden, entscheide das Abgeordnetenhaus.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide** stellt fest, dass die Besprechung damit erledigt sei.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **0033**  
**Mauerpark: Fertigstellung der Gedenkstätte** StadtUm  
**Bernauer Straße, insbesondere des erweiterten**  
**Bereichs; Stand der B-Plan-Verfahren 1-40a**  
**Kernbereich, 1-40b Erweiterter Bereich**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Perspektiven für die modifizierte Fertigstellung der Gedenkstätte Berliner Mauer vor dem Hintergrund der scheiterten Mediation und der Fortführung des Bebauungsplans 1-40a**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0050](#)  
StadtUm

Vertagt.

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Rechtzeitige Erweiterung und Fertigstellung des Mauerparks: Beschluss des Bezirksamts Mitte vom 26.06.2012, B-Plan-Verfahren 1-64 und daraus abzuleitende notwendige Änderung des FNP; Bürgerbeteiligung: Umgang mit bisherigen Voten und weiteres Verfahren**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0048](#)  
StadtUm

**Katrin Lompscher (LINKE)** hält eine Besprechung für erforderlich, da der B-Plan des Bezirks nicht aus dem FNP entwickelbar sei. Wie könnte es sein, dass der Bezirk Bauland plane, wo der FNP Grünflächen ausweise? Warum führe der Senat Verhandlungen mit einem Investor über eine B-Plan, der von einem Bezirk durchgeführt werde, anstatt seine Zusage gegenüber der Allianz-Stiftung einzuhalten, nämlich den Mauerpark zu vergrößern? Erschwerend komme hinzu, dass der Vertragsentwurf zwischen dem Bezirksamt Mitte und der CA Immo sowohl im Widerspruch zu den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt als auch den Einwendungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung stehe. All das führe zu erheblichen Risiken hinsichtlich der Durchführbarkeit und der Kosten. Der Senat müsse ein starkes Interesse daran haben, dass kein Vertag abgeschlossen werde, der dem Land erheblichen Schaden zufügen könne.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) schickt vorweg, dass lediglich die Frage der Parkerweiterung in der Verantwortung von SenStadtUm liege. Wenn nicht bis Jahresende mit einer Erweiterung des Mauerparks um mindestens 2 Hektar begonnen werde, müssten 2,3 Millionen Euro an die Allianz-Stiftung zurückgezahlt werden. Eine weitere Fristverlängerung lehne die Stiftung – entgegen anderslautender Gerüchte – ausdrücklich ab.

Vor diesem Hintergrund habe er sich zu Beginn des Jahres mit dem Bezirk über die bestehenden Möglichkeiten verständigt. Die infrage kommende Fläche von 10,5 Hektar befindet sich im Privatbesitz und werde derzeit als Gewerbegelände genutzt. Der Investor habe seine Kooperation von der Vorlage eines entsprechenden B-Plans des Bezirks Mitte abhängig gemacht. Daraufhin habe die BVV am 19. April 2012 den Beschluss Drucksache 0291/IV mit folgendem Inhalt gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Planungen zur Erweiterung/Fertigstellung des Mauerparks unter folgenden Prämissen fortzuführen:

### **A: Fläche zwischen Bernauer- und Gleimstraße (ca. 7ha)**

1. Die Realisierung der größtmöglichen Parkfläche ist sicherzustellen. Eine zusätzliche Bebauung soll nicht erfolgen. Das Land Berlin erwirbt hierzu die Flächen vom Eigentümer (CA Immo, ehemals Vivico).
2. Die Bürgerschaft/Bürgerwerkstatt ist in die Umsetzungen der Grünplanungen auf Grundlage der Planungen von Prof. Lange einzubeziehen.
3. Das Angebot der Betreiber von Mauersegler und Flohmarkt, ihre Flächen zu erwerben, soll vom Senat wahrgenommen werden. Alternativ soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die Flächen per Erbpacht vom Land Berlin zu pachten.
4. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, welche weiteren bisherigen kulturellen und/oder gewerblichen Nutzungen sich in ein parkverträgliches Konzept integrieren lassen. Sollte dabei bei der Bürgerschaft/ Bürgerwerkstatt der Konsens bestehen, diese Nutzungen zu erhalten und in die Planungen einzubeziehen, sollen hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Diese vier Punkte würden mit dem städtebaulichen Vertrag erfüllt. Südlich der Bernauer Straße bzw. Gleimstraße werde es keine Bebauung geben. Von den 7 Hektar würden 5 als Park gestaltet, und auf 2 könnten die bisherigen Gewerbenutzungen fortgeführt werden.

Des Weiteren führe der BVV-Beschluss aus:

### **B: Fläche zwischen Gleimstraße und Bahngelände Gesundbrunnen (ca. 3,5ha)**

1. Eine Wohnbebauung von Teilflächen ist denkbar, wenn eine Fertigstellung des Mauerparks anderweitig nicht realisiert werden kann.

Eine andere Umsetzung sei nicht möglich, da der Investor eine Bebauung nördlich des Mauerparks zur Voraussetzung für Verhandlungen über eine Parkerweiterung gemacht habe.

Dies kann nur unter Berücksichtigung der von der Bürgerwerkstatt Mauerpark umrissenen Rahmenbedingungen erfolgen:

Entwicklung eines „Grünen Bandes“ Richtung Pankow und Humboldthain

Erhalt einer Kaltluftschneise

Diesen Punkten stehe nichts im Weg.

Berücksichtigung der Belange des Kinderbauernhofs im Moritzhof (Abstand der Bebauung, Zuwegung des Wohnquartiers)

Berücksichtigung historischer Elemente

Die Zuwegung des Wohnquartiers von Pankower Seite werde von SenStadtUm nicht für notwendig erachtet. Eine entsprechende Erschließung werde es nicht geben. Auch eine Baustellenzufahrt von Pankower Seite sei nicht erforderlich und werde deshalb nicht geplant. Derar-

tige Vereinbarungen sehe der städtebauliche Vertrag nicht vor. Alle anderslautenden Darstellungen seien überholt.

2. Die Bebauung und späteren Vermarktungen sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

Ökologisch, nachhaltig, innovativ, verkehrsreduziert/Wohnen ohne Auto

Städtebaulich verträglich / Minimierung von Nutzungskonflikten

Diese Punkte müssten in einem B-Plan festgeschrieben werden, aber der städtebauliche Vertrag enthalte entsprechende Zielsetzungen.

vorzugsweise öffentliche und/oder genossenschaftliche Wohnformen , Baugruppen

Eine solche Absichtserklärung finde sich im städtebaulichen Vertrag. Zudem beinhaltet der Vertrag eine sozialverträgliche Mischung und ein angemessenes Verhältnis zwischen Miet- und Eigentumswohnungen. Alles weitere müsse im B-Planverfahren geklärt werden.

Bei der Umsetzung der Verfahren und weiteren Planungen ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, wie bisher in der Bürgerwerkstatt Mauerpark geschehen, zu gewährleisten.

Die für die Erfüllung der unter A und B beschriebenen Punkte kurzfristig erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen umgehend geschaffen werden.

Das sei mit dem städtebaulichen Vertrag geschehen.

Hierzu soll der B-Plan I-64 in zwei Teilpläne geteilt werden, sodass eine ca. 3 ha große Grünfläche südlich des Gleimtunnels so schnell wie möglich geschaffen werden kann.

Das Bezirksamt möge sich gegenüber dem Senat dafür einsetzen, dass das Land Berlin mit dem derzeitigen Eigentümer in Verhandlungen tritt und die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

zum Flächenankauf

zur Umsetzung der Grünplanungen

zur Fortsetzung der Arbeit der Bürgerwerkstatt,

die eine Parkfertigstellungen unter den o g. Voraussetzungen ermöglichen, geschaffen werden.

Auch dieser Forderung sei entsprochen worden. – Er habe alle Punkte des BVV-Beschlusses vorgetragen. Eine Baumengenbegrenzung sei darin nicht enthalten. Der vorliegende städtebauliche Vertrag sehe eine Bebauungsobergrenze von 58 000 Quadratmetern BGF bzw. 600 Wohneinheiten vor. Das Land Berlin verpflichtet sich, im Rahmen der Flächenübertra-

gung Ausgleichszahlungen für Aufwendungen zu leisten, die der CA Immo bei der Beplanaung der Flächen entstanden seien. Zudem habe sich das Land bereiterklärt, sich an Erschließungskosten zu beteiligen und in den Gleitunnel zu investieren, wodurch sich die Kosten für den Grunderwerb verringerten.

Dadurch, dass man auf 10,5 Hektar zusätzliche Parkfläche verzichte und sich auf 7 Hektar beschränke, komme der städtebauliche Vertrag zustande. So blieben auch die Mittel der Allianz-Stiftung erhalten. Wäre keine Einigung mit dem Investor erreicht worden, hätte er das Gesamtgelände noch über Jahre hinaus gewerblich nutzen können.

Angesichts des derzeitigen Wohnungsmangels halte er es nicht für angebracht, dem Investor weitere Gelder anzubieten, damit er auf einen Teil des Wohnungsbaus verzichte.

**Katrin Lompscher (LINKE)** fragt, wie der B-Plan mit seinen derzeitigen Planungszielen mit dem FNP vereinbar sei. In letzterem sei eine 3-Hektar-Grenze enthalten, und in den Verwaltungsvorschriften zum FNP gebe eine Festlegung, wonach aus Grünflächen keine Bauflächen entwickelbar seien. Wie gehe der Senat mit diesem planungsrechtlichen Problem um?

Sie halte es für problematisch, dass sich das Land im vorliegenden Fall von einem Investor erpressbar mache. Was geschehe, wenn der B-Plan des Bezirks Mitte dem FNP folge und das Areal als Grünfläche definiere? Damit seien gewerbliche Nutzungen ausgeschlossen. Sie befürchte, dass der Investor Anspruch auf Ausgleichszahlungen geltend mache, wenn der B-Plan nicht die 600 Wohnungen ermögliche. Sei dieser Fall im städtebaulichen Vertrag berücksichtigt? Wie hoch sei der Landesanteil an den Erschließungskosten? Wie hoch seien die Ausgleichszahlungen, die das Land der CA Immo für bereits erfolgte Planungsleistungen zahlen wolle?

Sie zweifle daran, dass die Kosten des vom Senat dargestellten Vorgehens geringer seien als der Ankauf einer planungsrechtlichen Grünfläche, die als Gewerbefläche genutzt werde. Zudem könne man durch Planungsrecht andere Entwicklungen verhindern. Ihr erschließe sich nicht, warum der von Staatssekretär Gaebler dargestellte Weg, der einzig gangbare sein solle.

Der BVV-Beschluss sage aus, dass „eine Wohnbebauung von Teilflächen (...) denkbar (sei), wenn eine Fertigstellung des Mauerparks anderweitig nicht realisiert werden (könne)“. Sie halte es für nicht bewiesen, dass es keine Alternative gebe.

Sie halte den aktuell eingeschlagenen Weg für bedenklich und fordere alle Beteiligten auf, eine rechtlich sicherere Lösung zu finden. Wenn dies nicht geschehe, müsse das Abgeordnetenhaus darauf bestehen, dass der FNP umgesetzt werde und der B-Plan aus der Zuständigkeit des Bezirks Mitte in die des Abgeordnetenhauses übergehe.

**Andreas Otto (GRÜNE)** erinnert daran, dass seine Fraktion in der letzten Legislaturperiode beantragt habe, die Diskussion über einen B-Plan mit der über eine FNP-Änderung zu verbinden. Dieser Antrag sei leider abgelehnt worden.

Die Vorgeschichte der heutigen Besprechung reiche in die Zeit einer schwarz-roten Regierung zurück. Diese habe sich seinerzeit gegenüber der Allianz-Stiftung, aber insbesondere auch gegenüber der Bevölkerung im Rahmen des FNP verpflichtet, einen Park herzustellen. Es sei

bedauerlich, dass diese Zusage bis dato nicht eingelöst worden sei. Dass das Vorhaben nicht ganz aufgegeben worden sei, sei der Allianz-Stiftung zu verdanken, die auf einen abgeschlossenen Vertrag bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende.

Er teile die Ansicht, dass in Berlin Wohnungsbau erforderlich sei, aber wo und in welchem Umfang dieser realisiert werde, müsse im Rahmen eines StEP Wohnen festgelegt werden.

Offensichtlich sehe der städtebauliche Vertrag vor, dass an der Bernauer Straße Gewerbe erhalten bleibe. Er halte es für problematisch, Gewerbetreibenden in einem öffentlichen genutzten Park einen Grundstückskauf zu ermöglichen. Er bitte SenStadtUm, in dem Vertrag festzulegen, dass das Land diese Flächen übernehme und an Gewerbetreibende verpachte oder vererbachte.

Die Bürgerwerkstatt habe sich auch mit der Bebauung beschäftigt und die vorgesehenen Planungen als zu massiv abgelehnt. Im Sinne einer Bürgerbeteiligung sei es nicht angebracht, dass nun genau diese Bebauung vertraglich vereinbart werden solle. Auch in der BVV Mitte gebe es Gegner dieses Bebauungsvorschlags. Er sehe diesbezüglich dringenden Änderungsbedarf.

Alternativ zu dem vom Staatssekretär Gaebler dargestellten Vorgehen gebe es die Möglichkeit, die Gesamtfläche anzukaufen oder – wenn die CA Immo nicht verkaufen wolle – den FNP bzw. B-Plan umsetzen, in dem eine Grünfläche festgeschrieben sei, die CA Immo enteignen und eine Entschädigung zahlen. Auch diese Variante sei rechtlich möglich. Ähnliche Ziele könne man – eventuell einfacher und schneller – über einen Vertrag erreichen.

Er halte es für sinnvoll, auch Flächen anzukaufen, deren Gestaltung nicht unmittelbar finanziert werden könne. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Nutzer und Anwohner des Mauerparks genügend Gestaltungspotenzial hätten. Wenn Berlin auf die Durchführung einer IGA verzichte, würden ausreichend Gelder für den Flächenankauf frei.

Er bitte, ihm möglichst bald Einsicht in den städtebaulichen Vertrag zu gewähren. Er habe dies bereits schriftlich beantragt.

**Marion Platta (LINKE)** zieht aus dem Beschluss der BVV Mitte, ein „grünes Band“ Richtung Pankow und Humboldthain zu entwickeln, die Konsequenz, dass an der Stelle eine Grünfläche festzuschreiben sei. Sie teile die Ansicht ihres Vorredners, dass die Bürgerbeteiligung mit den aktuellen Planungen konterkariert werde.

Wenn die Erschließung für das Wohngebiet nicht von Pankower Seite aus erfolge, wie dann?

**Wolfram Prieß (PIRATEN)** schließt sich der Kritik der Grünen und Linken zum Umgang mit dem FNP an. Zudem bitte seine Fraktion um eine baldige Veröffentlichung des städtebaulichen Vertrags. Die Bevölkerung müsse Klarheit über die Vereinbarungen bekommen.

**Michael Schäfer (GRÜNE)** widerspricht Eindruck, der Beschluss des Bezirks Mitte sei nahezu vollständig umgesetzt und die Bürgerwerkstatt sei beteiligt worden. Wenn man mit den Betroffenen spreche, bekomme man einen gegenteiligen Eindruck. Warum sei die Bürgerwerkstatt nicht in die Erarbeitung des städtebaulichen Vertrags eingebunden worden?

Welche Stellungnahmen hätten die Ämter zum städtebaulichen Vertrag abgegeben? Welche Kritikpunkte seien genannt worden?

In welcher Höhe seien Ausgleichszahlungen zu leisten, falls der B-Plan nicht dem städtebaulichen Vertrag entspreche? Müssten sie vom Land oder von Bezirk erbracht werden?

Seiner Ansicht nach solle den Abgeordnetenhaus- und BVV-Mitgliedern die derzeitige Fassung des städtebaulichen Vertrags im Datenschutzraum zur Kenntnis gegeben werden.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag nach Abschluss der Verhandlungen dem Senat und dem Hauptausschuss vorgelegt werde. Das Bezirksamt plane ein analoges Vorgehen. Wenn das Parlament oder die BVV den Vertrag ablehne, müsse SenStadtUm das akzeptieren.

Der Ankauf der gesamten Fläche sei nicht so einfach, wie von Abg. Otto dargestellt. Woher sollten die Mittel dafür kommen? Das Abgeordnetenhaus habe keine entsprechenden Gelder in den Haushalt eingestellt. Außerdem halte er es für absurd, einen zweistelligen Millionenbetrag für eine Grünflächenerweiterung auszugeben, die – nach der Vorstellung von Abg. Otto – der Bevölkerung zur freien Verfügung überlassen werde.

Da mit der Parkerweiterung bis zum Jahresende begonnen werden müsse, könnten nicht unbegrenzt Diskussionen geführt werden. Es liege nun eine Verhandlungsgrundlage mit dem Eigentümer vor, die zwar nicht in allen Punkten optimal für das Land sei, aber die Eigentumsverhältnisse könnten nicht ignoriert werden. Selbst ein Enteignungsverfahren sei nicht bis Jahresende umsetzbar.

Die Erschließung müsse von der Gleimstraße aus erfolgen, was keinen Abriss erforderlich mache. Zwischen der westlichen Brückenkante und der DEGEWO-Bebauung sei ausreichend Platz für eine Erschließungsstraße.

Erbpachtverträge mit den Gewerbetreibenden seien nicht ausgeschlossen. Dafür sei jedoch eine Freigabe von SenFin erforderlich. Er halte eine Verpachtung, falls möglich, für besser als einen Verkauf.

Die Bürgerwerkstatt sei lange und intensiv in die Parkgestaltung einbezogen worden. Es sei nie geplant und auch von der BVV nicht gefordert worden, sie in städtebauliche Verträge einzubinden. Das sei zudem weder sinnvoll noch rechtlich möglich.

Das „grüne Band“ könne auch in Richtung Swinemünder Straße bzw. Brücke realisiert werden. Seine Breite müsse abgewogen werden. Es sei bislang keine Bebauung bis an den S-Bahngraben geplant.

Er warne vor der Vorstellung, wenn man auf die IGA verzichte, könnten diverse andere Projekte finanziert werden. Der Landeszuschuss für die IGA betrage 13,5 Millionen Euro, die am neuen Standort Marzahn auf 10 Millionen Euro reduziert werden sollten. Davon seien 4 Millionen Euro bereits gebunden.

Nach Auffassung von SenStadtUm stehe eine teilweise Festsetzung von Bauflächen im B-Plan im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs den Entwicklungsgrundsätzen des FNP nicht entgegen. Da der FNP die beabsichtigte Flächennutzung in seinen generalisierten Grundzügen darstelle, habe das Abgeordnetenhaus bereits 1994 beschlossen, dass detaillierte Nutzungsabgrenzungen auf den nachfolgenden Planungsebenen zu entwickeln seien. Dem Bezirk sei am 6. April 2010 mitgeteilt worden, dass ein entsprechender B-Plan – unter Einbeziehung des Grünanteils – aus dem FNP entwickelt werden könne. Daran ändere auch der Beschluss des Bezirksamts Mitte vom 26. Juni 2012 nichts.

**Katrin Lompscher (LINKE)** bittet, dem Ausschuss das Schreiben an das BA Mitte vom 6. April 2010 vorzulegen.

Sie bitte, die noch offenen Fragen nach den Ausgleichs- und Erschließungskosten und eventuellen Entschädigungsleistungen zu beantworten.

**Michael Schäfer (GRÜNE)** hat den Eindruck, der Senat nutze den Zeitdruck, um eine ihm genehme Entscheidung zu erreichen. Das entspreche nicht dem Demokratieverständnis seiner Partei. Er bitte, Bürgerbeteiligung nicht als Hindernis, sondern als Chance zu begreifen.

Mit welcher Begründung werde der Wunsch von Herrn Otto, den Entwurf des städtebaulichen Vertrags einzusehen, verwehrt?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (SenStadtUm) antwortet in Richtung von Frau Abg. Lompscher, dass die finanziellen Fragen in dem städtebaulichen Vertrag und der entsprechenden Vorlage an den Hauptausschuss beantwortet würden. Nach derzeitigen Stand sei keine Ausgleichszahlung vorgesehen, sondern ein Rücktrittsrecht.

Der städtebauliche Vertrag sei nicht ohne demokratische Grundlage entstanden, sondern in Anlehnung an den BVV-Beschluss aus Mitte. Auch die Wünsche und Ziele, die die Bürger in den vergangenen Jahren geäußert hätten, seien in den Vertragsprozess eingeflossen.

Der Investor verhandele mittlerweile seit fünf Jahren mit der öffentlichen Hand und habe seine Bebauungsvorstellungen in dieser Zeit stark reduziert. Das müsse anerkannt werden.

In laufenden Vertragsverhandlungen könne kein Akteneinsichtsrecht gewährt werden. Üblicherweise werde der Vertrag nach seiner Paraphierung dem Abgeordnetenhaus zugeleitet, das wiederum über das Wirksamwerden entscheide.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide** stellt fest, dass die Besprechung damit erledigt sei.

### Punkt 5 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.